



Höhere Fachschule für Sozialpädagogik

Ausbildungskonzept

Die Ausbildung ist vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI eidgenössisch anerkannt.

Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP

Froburgstrasse 266

CH-4634 Wisen SO

Telefon: +41 (0)62 293 50 01

E-Mail: admin@icp.ch

www.icp.ch

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	3
2. Die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik	4
3. Das Grundverständnis von Sozialpädagogik als Teilbereich der Sozialen Arbeit	6
4. Arbeitsgebiet und Kontext der Sozialpädagogik HF	12
5. Berufliche Handlungskompetenzen Sozialpädagogik HF und inhaltlicher Aufbau der Ausbildung	14
6. Das pädagogische Konzept	146
7. Struktureller Aufbau der Ausbildung	18
8. Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren	21
9. Qualifikation, Promotion und Diplomierung.....	23
10. Titel	24
11. Kosten (Stand: Dezember 2018).....	25
12. Weiterführende Dokumente	25

1. Einleitung

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* bietet eine praxisbegleitende Ausbildung in Sozialpädagogik HF an. Diese kann in drei oder in vier Jahren absolviert werden. Im Folgenden wird das aktuelle Ausbildungskonzept beschrieben. Detailliertere Information zu einzelnen Themen können den weiterführenden Dokumenten auf der Homepage entnommen werden (www.icp.ch).

Aufbau

Im vorliegenden Ausbildungskonzept wird zunächst die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik anhand ihres Leitbildes vorgestellt (Kp. 2) und anschliessend in Kp. 3 das „Grundverständnis von Sozialpädagogik als Teilbereich der Sozialen Arbeit“ der Schule dargestellt. Diese beiden Kapitel bilden den institutionellen und inhaltlichen Rahmen der Schule, in dem die vorliegende Ausbildung angeboten wird. Anschliessend wird das Arbeitsfeld Sozialpädagogik, wie es im Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF erläutert wird, aufgeführt (Kp. 4).

Ab Kapitel 5 wird dann die Ausbildung in Sozialpädagogik vorgestellt: Zunächst werden die Handlungskompetenzen sowie der inhaltliche Aufbau der Ausbildung beschrieben (Kp. 5). Anschliessend wird das Ausbildungsverständnis der Schule (pädagogisches Konzept) und das daraus abgeleitete Rollenverständnis für die am Ausbildungsprozess beteiligten Personen erläutert (Kp. 6). Danach wird der strukturelle Aufbau der Ausbildung beschrieben (Kp. 7). Im Kp. 8 werden die Zulassungsbedingungen sowie das Aufnahmeverfahren dargestellt, bevor dann in Kp. 9 die verschiedenen Qualifikationselemente sowie die Promotions- und Diplomierungsbedingungen sowie in Kp. 10 der geschützte Titel gemäss Rahmenlehrplan HF genannt werden. Abschliessend werden die Kosten dargelegt (Kp. 11) sowie auf weiterführende Dokumente verwiesen (Kp. 13).

Gendergerechte Schreibweise

Um die oft einseitig maskulinen Standardformen der deutschen Sprache auszugleichen gebrauchen wir die Geschlechtsformen frei abwechselnd, also einmal „Sozialpädagoge“ und ein anderes Mal „Sozialpädagogin“.

Gültigkeit

Das vorliegende Ausbildungskonzept gilt ab dem Ausbildungsgang mit Beginn im September 2023.

Rechtliche Grundlagen

Das Ausbildungskonzept basiert auf

- dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002
- der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003
- der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017
- dem Rahmenlehrplan dipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge HF vom 17. August 2021

2. Die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik

Selbstverständnis und Trägerschaft

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* bietet auf christlicher Grundlage Aus- und Weiterbildung im Bereich der Sozialen Arbeit an. Sie organisiert Fachtagungen und Arbeitsgruppen zur Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen einer christlichen Sozialen Arbeit. Damit leistet die ICP einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Zukunft der christlichen Sozialen Arbeit im Dienste der Menschen und der Gesellschaft.

Angebot und Zielgruppe

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* bietet eine praxisbegleitende Ausbildung in Sozialpädagogik an. Der Bildungsgang ist vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI eidgenössisch anerkannt.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* wendet sich mit ihrem Angebot an Personen, die eine auf christliche Grundwerte aufgebaute sozialpädagogische Ausbildung anstreben. Sie richtet sich damit an Interessierte aus der gesamten Schweiz.

Auftrag

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* hat den Auftrag, im Rahmen ihres Selbstverständnisses einen eidgenössisch anerkannten Bildungsgang anzubieten.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* bildet dabei Menschen so aus, dass sie

- sozialpädagogische Zusammenhänge verstehen und kompetent handeln
- ihre jeweiligen Klientinnen und Klienten professionell betreuen, begleiten, fördern oder erziehen,
- durch eigene Veränderungsprozesse in ihren Beziehungen authentisch und verantwortlich leben.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* leistet zudem einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer christlichen Sozialpädagogik.

Kompetenzen und Arbeitsweise

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* ist eine auf die Förderung von Handlungskompetenzen ausgerichtete duale Ausbildung, in der die Verbindung von Theorie und Praxis von zentraler Bedeutung ist. Dabei legt sie Wert auf selbstgesteuertes Lernen und persönliche Entwicklung, die durch ein individuelles Coaching von einer Klassenbegleitung unterstützt werden.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* vermittelt Kompetenzen für die sozialpädagogische Arbeit in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe. Viele Inhalte werden exemplarisch anhand der beiden Schwerpunktbereiche der Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Menschen und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* entwickelt ihr Konzept der Sozialen Arbeit vom Welt- und Menschenbild des christlichen Glaubens her und verarbeitet dabei humanwissenschaftliche Erkenntnisse und Modelle. Grundlegende Werte sind Gottes- und Nächstenliebe sowie Respekt und Offenheit gegenüber anderen.

Mitarbeitende der *Höheren Fachschule für Sozialpädagogik ICP* gestalten Beziehungen und Prozesse ziel-führend unter Ausrichtung auf Bedarf und Bedürfnisse der Adressaten (Studierende, Praxisinstitutionen und deren Klientinnen). Wertschätzung und Vertrauen sind dabei wichtig.

Zusammenarbeit

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* arbeitet aktiv mit den Praxisinstitutionen zusammen. Das geschieht u.a. durch den Einsitz von Institutionsvertreterinnen in der Schulkommission sowie durch die Mandatierung von Praxisvertretern mit Lehraufträgen.

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* pflegt den Austausch mit Bildungsanbietern und Verbänden im Sozialbereich sowie mit kirchlichen und staatlichen Stellen.

Qualitätsentwicklung

Die *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik ICP* verbessert ständig ihre Qualität und ist nach ISO 21001 zertifiziert.

3. Das Grundverständnis von Sozialpädagogik als Teilbereich der Sozialen Arbeit

3.1 Einleitung

Eine Höhere Fachschulausbildung in Sozialpädagogik, wie die ICP sie betreibt, setzt ein wissenschaftlich fundiertes Grundverständnis ihres Gegenstandes voraus. Dieses legen wir in unserem Papier „Grundverständnis von Sozialpädagogik als Teilbereich der Sozialen Arbeit“ ausführlicher dar. Im folgenden Kapitel fassen wir es kurz zusammen.

Erfahrungshintergrund der ICP ist die vom christlichen Glauben her motivierte sozialpädagogische und sozialtherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit suchtkranken und/oder psychisch kranken Erwachsenen.

Zentral ist für uns die Sicht auf den Menschen als Beziehungswesen. Die **Beziehungsdimension** ist entscheidend für jeden Menschen; sie stiftet Identität, kann fördernd oder belastend wirken und bildet daher oft den Fokus des Verstehens und der Intervention. Daher stehen uns wissenschaftliche Ansätze besonders nahe, die die systemische Verflochtenheit des Menschen betonen. Unter diesen nehmen die Systemorientierte Sozialpädagogik von René **Simmen** et al. sowie die systemische Theorie Sozialer Arbeit von Silvia **Staub-Bernasconi** auch deshalb einen prominenten Platz ein, weil sich aus ihnen eine Fülle berufspraktischer Anwendungen ableiten lassen.

Ein zweiter für uns wesentlicher Theorieansatz ist die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Hans **Thiersch** und Burkhard **Müller**. Diese Theorie ist aus der Tradition der Sozialpädagogik herausgewachsen, definiert den Gegenstand der Sozialen Arbeit adressatennah (es werden objektive Tatbestände, subjektive Sicht und subjektive Handlungen unterschieden) und verfügt über eine gut ausgearbeitete ethische Fundierung. Die Verknüpfung dieser theoretischen Grundlagen ermöglicht es, der Komplexität Sozialer Arbeit gerecht zu werden und bildet den Hintergrund, auf dem weitere Theorien einbezogen und gewürdigt werden.

Die Abschnitte 3.2 – 3.7 zielen auf Grundlagen und Funktionen **Sozialer Arbeit** insgesamt, während der Fokus im Kapitel 4 spezifisch auf dem **sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld** liegt, wie es im Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF beschrieben wird.

3.2 Gegenstand der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit ist ein seit den 90-er Jahren eingeführter zusammenfassender Begriff für die drei historisch gewachsenen **Fachrichtungen** Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation.

- **Sozialarbeit** kommt traditionell aus dem Bereich der Armenpflege, Fürsorge und Wohlfahrtspflege und betont den Aspekt der *Hilfe*. Es geht schwerpunktmässig um gesellschaftlich organisierte Hilfe zur Bearbeitung sozialer Probleme mit dem Ziel der Verbesserung individuellen und gesellschaftlichen Wohlergehens nach Massgabe sozialer Gerechtigkeit.
- **Sozialpädagogik** kommt vom *Erziehungsgedanken* her. Ziel ist es, Menschen, die ihre Umgebung überfordern oder von ihr überfordert sind, strukturell zu entlasten und weitgehend zu verselbständigen. Sozialpädagoginnen arbeiten oft in einem Rahmen, in dem sie ganz oder teilweise am Alltag ihrer Adressaten teilhaben, und in dem so Entwicklungsprozesse möglich werden sollen.
- **Soziokulturelle Animation** bezeichnet die gestalterische Beschäftigung mit einzelnen Menschen oder Gruppen in Projekten, deren Ziel es ist, über *kulturelle und soziale Aktivitäten* Menschen miteinander zu verbinden und sie in ihren Interessen und Anlagen zu organisieren und zu fördern.

Der allen drei Richtungen gemeinsame **Gegenstand** der Sozialen Arbeit sind Probleme der Lebensführung und Lebensbewältigung in einer schwierigen gesellschaftlichen Normalität, die durch Ungleichheiten sowie durch Individualisierung und Pluralisierung gekennzeichnet ist.

3.3 Wissenschaftstheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit

Im sozialen Bereich ist es wesentlich, nicht in reduktionistisches Denken oder simple Kausalitäten zu verfallen, sondern von systemisch vernetzten Wirkungsweisen auszugehen und prozesshaft zu denken. Wissenschaftstheoretische Ansätze, die hierfür gute Grundlagen liefern, sind die Systemik, die Dialektisch-kritische Theorie, die Hermeneutik und die Phänomenologie (näheres hierzu im oben erwähnten Grundlagenpapier).

Über die klassisch- naturwissenschaftlichen Erkenntniswege hinaus können Intuition, Fantasie, Glauben etc. (z.B. über die Entwicklung von Werten und Lebensinnvorstellungen) lebens- und handlungsleitend werden. Auch diese Erkenntniswege sollten nach unserer Überzeugung in Forschung und Modellentwicklung einbezogen werden.

3.4 Theorie- Praxis-Verhältnis

Wissenschaftliche Theoriebildung und praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit sind zwei unterschiedliche Erkenntniswege, die sich gegenseitig ergänzen und korrigieren:

Ein „**nomothetisches**“ (von Gesetzmässigkeiten her denkendes) **Vorgehen** klassifiziert einen Einzelfall als individuelle Ausprägung allgemein geltender Begriffe und Zusammenhänge, und „erklärt“ ihn daraus. Geschieht dies auf differenzierte Weise, können Grundlagenwissen und Theorien für das Problemverständnis und für Handlungsentscheidungen fruchtbar werden.

Ein „**idiographisches**“ (von der Einzigartigkeit der Person her denkendes) **Vorgehen** betont dagegen die Einzigartigkeit, es ist bestrebt, die sich aufdrängenden Erklärungen „einzuklammern“ und sich aller vorab getroffenen Einordnungen zu enthalten, und zwar sowohl der wissenschaftlichen Klassifikationsregeln als auch der schnellen Urteile des Alltags. Wird dabei der Einzelfall in guter Weise verstanden, kann dies zu einem tieferen Verständnis vergleichbarer Fälle führen.

Professionalität heisst, zwischen diesen beiden Erkenntniswegen **wechseln** zu können.

Im Rahmen einer HF-Ausbildung ist die Verbindung von Theorie und Praxis von zentraler Bedeutung und wird durch den Wechsel zwischen schulischer und berufspraktischer Ausbildung sichergestellt (duale Ausbildung). Die Studentinnen sollen während der Ausbildung u.a. sieben **Wissensformen** erwerben und miteinander zu verknüpfen lernen:

1. Das **Gegenstandswissen** („Was ist los?“) definiert, worin das Problem besteht, beschreibt seine raum-zeitliche Dimension, seine Geschichte, seine geographische und kulturelle Variationsbreite (und seine geistliche Dimension). In der Praxis wird es für eine differenzierte Problembeschreibung oder Diagnose benötigt.
1. Das **Erklärungswissen** („Warum ist das so“?) liefert Informationen über den Entstehungsprozess eines problematischen Sachverhaltes und über die Bedingungen seiner Aufrechterhaltung oder Veränderung. Es ist in der Praxis zum tieferen Verständnis eines Problems notwendig.
2. Das **Wert- oder Kriterienwissen** („Woraufhin soll verändert werden“?) ermöglicht auf einer ethischen Grundlage die Beurteilung problematischer Sachverhalte und Strategien und den Entwurf

von erwünschten Zuständen und Prozessen. Diese fließen in der Praxis in einen (möglichst gemeinsamen) Zielformulierungsprozess ein.

3. Das **Verfahrenswissen** („Wie kann was verändert werden?“) zeigt Mittel und Methoden auf, mit welchen problematische Sachverhalte in erwünschte verwandelt werden können und gibt Hinweise, was in den jeweiligen Phasen des Prozesses zu tun ist. Dies schlägt sich in der praktischen Handlungsplanung und -durchführung nieder.
4. Das **Evaluationswissen** („Was ist geschehen?“) soll Klarheit schaffen, welche Effekte die Handlungen erzielt haben, wie sich diese auf das Umfeld und weitere Systeme ausgewirkt haben und wie stabil die Veränderungen sind. In der Praxis ist dies die Grundlage von Auswertungs-, Verbesserungs- und Lernprozessen und wird zunehmend wichtig für Legitimations- und Finanzierungsfragen.
5. Das **Selbst- und Beziehungswissen** („Wer bin ich – vor mir – in Beziehungen – vor Gott?“) ermöglicht eine gute Wahrnehmung der eigenen Person und Rolle, eine Klarheit in Beziehungen und eine transparente Definition des eigenen Auftrages. Dieses Wissen wird durch persönliche Erfahrungen in Kombination mit Feedback und Reflexion (letztere auch anhand theoretischer Modelle) gewonnen. Es ist für Beziehungsaufbau und -gestaltung im sozialen Bereich entscheidend.
6. Das **Metawissen** („Woher weiss ich?“) gibt Orientierung in den Fragen, wie Erkenntnis entsteht, wie Wissenschaft funktioniert und welche Rolle nicht-empirische Erkenntniswege spielen. In der Praxis ermöglicht dies einen differenzierten Umgang mit verschiedenartigen Informationen und eine grössere Klarheit über die Bedingungen, unter denen sich die eigene Überzeugung bildet. So können Vorannahmen bewusst gemacht und korrigiert sowie neue Wahrheitsaspekte entdeckt und gestärkt werden.

3.5 Werte und ethische Normen

Soziale Arbeit (wie jede andere Handlung auch) bezieht ihre Motivation aus der Realisierung bestimmter Werte, wird von Werten und Normen begleitet und auf deren Hintergrund letztlich beurteilt. Hierbei sind „Werte“ und „Normen“ zu unterscheiden:

Unter **Werten** verstehen wir die grundlegenden Motivatoren des Handelns, auf deren Hintergrund Ziele und konkrete Schritte erst gebildet werden. Werte sind nicht beliebig, sondern dem Menschen gesetzt, freilich als Herausforderung zur persönlichen Entscheidung.

In der Bibel wird die Liebe zu Gott und zum Nächsten (wie zu sich selbst) als höchster Wert bezeichnet. Dazugehörige Werte sind für uns die Achtung vor der Freiheit und Würde des anderen (als Ebenbild Gottes), mitmenschliche Beziehungen (Sich-einlassen, Transparenz, Zuverlässigkeit), Subsidiarität (Autonomie und Selbstverantwortung), der Einsatz für Gerechtigkeit und Chancengleichheit, und eigene Stabilität (z.B. durch den persönlichen Glauben).

Ethische **Normen** entspringen dem Bemühen, grundlegende Werte in möglichst allgemein gültige Handlungsanweisungen zu übersetzen. Zu diesem Zweck entwickelte **ethische Leitlinien** oder **Berufskodices** sollten nicht nur im Befolgen des „Buchstabens“, sondern in einer Bewusstheit für die dadurch geschützten Werte angewendet werden.

3.6 Gesellschaftliche Aufgaben der Sozialen Arbeit

Charakteristisch für die Soziale Arbeit ist, dass die Initiative hierzu oft von Privatpersonen oder Gruppen ausging und erst im Laufe der Zeit anerkannt und von gesellschaftlichen Instanzen mitbeauftragt und -

finanziert wurde. Historisch ist die Soziale Arbeit aus der **Diakonie** (Dienst) von Christen an Kranken, Schwachen und Armen entstanden. Der Einsatz für „Fremdlinge, Arme, Witwen und Waisen“ und gegen den Machtmissbrauch von gesellschaftlichen Verantwortungsträgern ist in der jüdisch-christlichen Tradition fest verankert. Die Pioniere der Sozialpädagogik im deutschsprachigen Raum (J.H. Pestalozzi, A.H. Franke, J.H. Wichern, F. v. Bodelschwingh und weitere) wurzelten in dieser Tradition oder waren sich ihrer sehr bewusst. Noch heute ist die Soziale Arbeit in vielen Bereichen ohne das Engagement von Ehrenamtlichen und ohne Spenden undenkbar und wird vielfach **von freien Trägerschaften** geleistet.

In dem Maße, in dem Soziale Arbeit durch die gesamte Gesellschaft mitbeauftragt und –finanziert wurde, kam zu dem Auftrag der individuellen Hilfe ein zweiter Auftrag hinzu. Dieser zielt auf (Re-) Integration, auf ein gewisses Maß an Kontrolle über die „Nicht-Integrierten“ und auf die Vermeidung gesellschaftlicher Folgekosten. 1973 haben Bönisch und Lösch den Begriff des „**doppelten Mandates**“ geprägt, um die oft konfliktträchtige Vermittlungsaufgabe Sozialer Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle zu bezeichnen. Heute sprechen wir in Anlehnung an Silvia Staub-Bernasconi von einem **dreifachen Mandat** der Sozialen Arbeit:

1. Ein **Mandat zur Hilfeleistung an den betroffenen Menschen** und ihrem sozialen Umfeld mit dem Ziel eines selbstgesteuerten Alltags, in dem Anerkennung und Gerechtigkeit erfahren und praktiziert werden können. Dafür muss der Professionelle unter Umständen gegenüber den jeweiligen sozialen Systemen unbequeme Haltungen einnehmen.
2. Ein **Mandat der Gesellschaft** mit dem Ziel der Integration, der Bewahrung vor sozialem Ausschluss oder der Vermeidung weiterer Folgekosten. Mit diesem Mandat sind oftmals Machtmittel (Straf- oder Kontrollmöglichkeiten) verbunden. Hier können unter Umständen erhebliche Spannungen mit den Bedürfnissen, Wünschen oder Werten der Betroffenen auftreten.
3. Ein **Mandat, das aus der Profession der Sozialen Arbeit** herauskommt und das zum einen durch professionelles Gegenstands-, Erklärungs- und Veränderungswissen qualifiziert ist und das zum anderen aus ethischen Überlegungen (Ethikkodex, Berufskodex: Menschenrechte und Gerechtigkeit als ethische Leitlinien) besteht.

Es gilt, daraus einen selbstbestimmten Auftrag zu formulieren und sich der Spannungen bewusst zu sein, die sich aus den verschiedenen Mandaten ergeben.

3.7 Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit

Unter „**professionell**“ verstehen wir im Folgenden eine theoriegestützte und von einem Berufskodex geleitete berufliche Tätigkeit im Rahmen des dreifachen Mandates.

Was sind nun die Merkmale professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit?

Fachkompetenz

Die hohe Komplexität des sozialen Feldes erfordert eine breite Basis aus Theorien der Sozialen Arbeit sowie wichtiger Bezugswissenschaften (Recht, Psychologie, Soziologie, Pädagogik etc.). Dies ermöglicht es, in den konkreten beruflichen Fragestellungen nicht nur eine, sondern mehrere geeignete Hypothesen und Methoden zu generieren und deren Angemessenheit dann in einem hermeneutischen Prozess zu prüfen.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz heisst nicht nur, über ein vielfältiges **Handwerkszeug** für komplexe soziale Problemstellungen zu verfügen, sondern das Problem so erklären zu können, dass die Klientinnen es verstehen und es zu ihrem Weltverständnis passt, und dann ein mit dieser Erklärung **konsistentes** und den Ressourcen der Klienten entsprechendes Vorgehen zu wählen. Interventionsebenen und Interventionstiefe müssen dabei unter Abwägung von Kosten- und Nutzenfragen bewusst gesteuert werden, wobei lösungsorientierten Verfahren der Vorzug gegeben werden sollte.

Selbst- und Sozialkompetenz

Das Arbeiten mit Menschen und die dazu gehörige Vernetzung erfordern eine hohe **Sozial- und Kommunikationskompetenz**, die sich vor allem in der Offenheit für andere, der Fähigkeit, sich einzubringen, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit zeigt. Stärker als in manchen anderen Berufen lässt sich in der Sozialpädagogik eine gute **Selbst- und Beziehungswahrnehmung** geradezu als Erkennungsmerkmal professionellen Arbeitens definieren im Gegensatz zu einem Engagement, das ausschliesslich die Person oder Not des Hilfesuchenden vor Augen hat und die eigene Rolle und Betroffenheit ausblendet. Daher müssen Selbstwahrnehmung und Beziehungskompetenzen in der Ausbildung und in der Praxisbegleitung von Sozialpädagoginnen mit besonderer Aufmerksamkeit gefördert werden.

Verantwortung und Transparenz

Professionelles Handeln heisst, die eigene Problemanalyse und das eigene berufliche Handeln transparent und überprüfbar zu gestalten. Hierzu gehören die Kenntnis rechtlicher Grundlagen und die Ausrichtung an berufsethischen Richtlinien, eine gute Kultur der Verständigung mit den Adressaten, der regelmässige kollegiale Austausch und Supervision, die persönliche Lern- und Fortbildungsbereitschaft und ein Qualitätsmanagement.

Zusammenfassung

Hauptmerkmal von Professionalität „ist die Forderung, sich aufgrund wissenschaftlicher und berufsethischer Basis ein eigenes Bild der Problemsituation zu machen und - davon ausgehend - einen selbstbestimmten Auftrag zu formulieren, der sowohl die Sichtweisen und Interessen der Problembetroffenen als auch diejenigen der (in)direkten Auftraggeber des Sozialwesens mitberücksichtigt.“ (Silvia Staub-Bernasconi)

Professionalität einer christlichen Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik

Eine wesentliche Motivations- und Kraftquelle für ein Engagement in der Sozialen Arbeit kann der christliche Glaube sein. Eine Reihe von Sozialpädagoginnen erlebt ihre Tätigkeit nicht nur als Beruf, sondern auch als Berufung, und ein Teil von ihnen wählt gezielt eine christliche Ausbildung oder einen christlichen Arbeitgeber, um diese Seite leben und weiterentwickeln zu können.

Was kennzeichnet nun professionelles Handeln im Rahmen einer Sozialpädagogik, die sich in der Theoriebildung wie auch in der Interpretation wissenschaftlicher Aussagen auf ein christliches Menschen- und Weltbild stützt und auf einer christlichen Ethik basiert? Zunächst einmal alle Punkte, von denen in diesem Abschnitt bisher die Rede war. Es sollten sich aber auch Schwerpunktsetzungen und Besonderheiten ergeben. Christliche Sozialpädagogen ...

- sind sich gemeinsam mit anderen Fachleuten bewusst, dass Klientinnen nicht nur fachliche Versorgung, sondern auch Beziehung brauchen. Sie degradieren diese daher nicht zu blossen Hilfeempfängern, sondern sind bereit, sich als „Nächste“ mit ihnen in Beziehung zu setzen.
- sehen sich selbst und ihre Klienten als Gottes Geschöpfe und Ebenbilder; sie sind sich beispielsweise bewusst, dass es nicht nur ihr Verdienst, sondern auch Geschenk ist, dass sie an dieser Stelle nicht selbst in der Rolle des Hilfesuchenden sind, und begegnen daher den anderen „auf Augenhöhe“.
- achten die Freiheit ihres Gegenübers und versuchen niemals, dem anderen den christlichen Glauben aufzudrängen. Sie tun ihren Dienst nicht, um damit andere Ziele zu erreichen.
- sind bereit zum interreligiösen und interkonfessionellen Dialog.
- achten aufgrund des Machtgefälles in professionellen Beziehungen besonders darauf, sich nicht zwischen den Klienten und Gott oder gar an die Position Gottes zu stellen oder geistliche Überzeugungen als Machtmittel zu missbrauchen.
- rechnen damit, dass Gott weit über begrenzte menschliche Fähigkeiten und Möglichkeiten hinaus wirken kann und suchen dieses Wirken Gottes in ihrem Alltag. Das hilft ihnen, immer wieder neue Perspektiven zu finden, auch in schwierigen Situationen.
- glauben an die Kraft des Gebetes und der Fürbitte und streben danach, sich in ihrem eigenen geistlichen Leben weiter zu entwickeln.

4. Arbeitsgebiet und Kontext der Sozialpädagogik

4.1 Einleitung

Der Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF gibt mit der Beschreibung des Arbeitsgebiets, des Kontextes und der Kompetenzbereiche sowie der Kompetenzen einerseits einen inhaltlichen Rahmen vor. Andererseits werden Vorgaben für die Zulassung, Qualifikationsverfahren, Praxisausbildung und die zeitlichen Anteile der verschiedenen Bildungsbereichen definiert und damit ein formaler Rahmen gesetzt.

Das Arbeitsgebiet, der Kontext und die Kompetenzbereiche werden unten im Kapitel 4.2 und im Kp. 5 beschrieben. Das pädagogische Konzept der ICP wird dann im Kp. 6 beschrieben. Die Umsetzung der formalen Vorgaben an der HFS (Zulassung usw.) werden ab Kp. 7 dargestellt.

4.2 Arbeitsgebiet und Kontext

Aufgaben

«Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF begleiten und unterstützen Menschen, deren selbständige Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe erschwert oder gefährdet ist.

Im Fokus ihrer Tätigkeiten stehen die Anliegen und individuellen Lebenspläne der begleiteten Menschen. Dipl. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen HF orientieren sich am Potenzial der begleiteten Menschen und fördern deren individuelle Ressourcen. Sie stärken die begleiteten Menschen, eigenständige Entscheidungen zu treffen und ihre Interessen selbst zu vertreten (Empowerment). Gleichzeitig engagieren sie sich für die Überwindung gesellschaftlicher Barrieren und fördern die soziale Einbindung der begleiteten Menschen (Partizipation). Zu ihren Aufgaben gehört es auch, Menschen bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen und Krisen zu unterstützen.

Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF beziehen die Angehörigen und Bezugspersonen der begleiteten Menschen mit ein und beraten sie wenn nötig.

Ein wichtiger Teil ihrer Tätigkeit bezieht sich auf die Erschliessung sozialräumlicher Ressourcen durch die Aktivierung oder Reaktivierung des Beziehungsnetzes der begleiteten Menschen. Zudem machen sie Angebote des Gemeinwesens oder andere Ressourcen zugänglich.» (RLP Sozialpädagogik HF, S. 4)

Arbeitsfelder

«Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF arbeiten in sozialen Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigungen, der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen Integration, im Migrationsbereich bzw. bei der Integration von Flüchtlingen oder im Straf- und Massnahmenvollzug. Zu ihren Arbeitsfeldern gehören auch Selbsthilfeorganisationen sowie soziale Projekte und Initiativen. Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF arbeiten ebenfalls aufsuchend (z.B. Gassenarbeit, sozialpädagogische Familienbegleitung, Assistenzdienste).» (RLP Sozialpädagogik HF, S. 4)

Rahmenbedingungen

«Sie arbeiten ausserdem mit anderen Fachpersonen und -stellen zusammen. Dazu gehören Fachpersonen und -stellen aus benachbarten Fachgebieten (z.B. Gemeindeanimation, Heilpädagogik, Psychologie oder Arbeitsagogik) und aus verwandten Arbeitsfeldern (z.B. Schule, Beratung und Therapie, Psychiatrie, Pflege, Rehabilitation oder Arbeitsintegration). Eine Zusammenarbeit erfolgt ebenfalls mit den zuweisenden Instanzen wie Sozialdiensten, Schulbehörden, Vollzugsstellen der Sozialversicherung (z.B. der IV), Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, Justiz und Polizei.

Sozialpädagogische Arbeit stellt hohe Ansprüche an die Beziehungs- und Belastungsfähigkeit der dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF. Der sorgsame Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Macht und Abhängigkeit wie auch Fragen der Abgrenzung bedingen ein berufsethisch reflektiertes Handeln.

Der Rahmen für die sozialpädagogische Arbeit wird durch die (Sozial-)Politik geprägt. Sozialpädagogische Arbeit impliziert somit auch sozialpolitisches Handeln. Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF gründen ihr Handeln auf der Achtung der Würde jedes Menschen sowie der Rechte, die daraus folgen. Sie engagieren sich für soziale Gerechtigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen und gehen wirksam gegen Diskriminierung und Missstände vor. Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF setzen sich mit aktuellen sozialen und gesellschaftspolitischen Themen wie Gender-Fragen und Fragen der Interkulturalität auseinander.

Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist es, den begleiteten Menschen ein Optimum an Lebensqualität und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Umfeld der sozialpädagogischen Tätigkeit ist immer wieder geprägt von widersprüchlichen Rahmenbedingungen und begrenzten Ressourcen. Sozialpädagogik kann demzufolge auch heissen, unbequeme Haltungen einzunehmen, sei es in der Arbeit mit gesellschaftlich benachteiligten Menschen, sei es durch das Beeinflussen bzw. Rückgängigmachen gesellschaftlicher Ausschlussprozesse. Dabei nimmt Sozialpädagogik auch den Auftrag wahr, Menschen zu (re-)integrieren oder vor gesellschaftlichem Ausschluss zu bewahren.

Dieses Mehrfachmandat gegenüber den begleiteten Menschen, der Organisation bzw. dem behördlichen Auftrag und gegenüber den Menschenrechten und der Berufsethik beinhalten ein erhebliches Konfliktpotenzial. Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF ermöglichen den Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen. Sie leisten dadurch wichtige Beiträge zur gesellschaftlichen Kohäsion und zum sozialen Frieden.

Im Rahmen ihres Auftrags leisten die Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum schonenden Umgang mit Ressourcen.» (RLP Sozialpädagogik HF, S. 4-5)

Kompetenzniveau und persönliche Anforderungen

«Die zu bewältigenden Situationen sind in der Regel komplex, verändern sich laufend und können nur beschränkt vorausgesehen werden. Es wird eine selbständige Problemlösung erwartet, wobei auch neue Lösungswege gesucht und vorhandene Instrumente und Methoden weiterentwickelt werden müssen. Die dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF analysieren und bewerten die Prozesse und Ergebnisse anhand komplexer Kriterien. Sie tragen die volle Verantwortung für ihre Entscheidungen und Handlungen.

Die zukünftigen Berufsleute verfügen über... [hohe] personale Fähigkeiten und Voraussetzungen bzw. sind bereit, sich auf Entwicklungsprozesse einzulassen, um diese zu erwerben...» (RLP Sozialpädagogik HF, S. 5)

5. Berufliche Handlungskompetenzen Sozialpädagogik HF und inhaltlicher Aufbau der Ausbildung

5.1 Kompetenzbereiche und Übersicht Kompetenzen

Die folgende Darstellung gibt eine Übersicht, über die im Rahmen der Ausbildung zu erlangenden Kompetenzen (vgl. RLP Sozialpädagogik HF, S. 6).

Kompetenzbereiche	Kompetenzen				
Kompetenzbereich 1: Gemeins. Planung u. Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit	1.1 Lebenswelten der begleiteten Person wahrnehmen	1.2 Unterstützungsbedarf partizipativ bestimmen und entwickeln	1.3 Ziele und Massnahmen gemeinsam mit der begleiteten Person oder Gruppe planen und umsetzen	1.4 Mit dem familiären und sozialen Umfeld zusammenarbeiten	Ca. 50% der Kontaktstunden
	2.1 Beziehung zur begleiteten Person aufbauen und gestalten	2.2 Selbstwirksamkeit der begleiteten Person stärken und ihre Selbstbestimmung fördern	2.3 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen	2.4 Umfeld und Rahmenbedingungen bedürfnisorientiert gestalten	
	2.5 Gruppensituationen gestalten und Mitwirkung stärken	2.6 Begleitete Menschen im Alltag bedürfnisgerecht unterstützen	2.7 Menschen in Übergangs- und Krisensituationen begleiten		
Kompetenzbereich 2: Begleitung und Unterstützung in Alltags- und Übergangssituationen	3.1 Mit herausfordernden und sich verändernden Situationen umgehen	3.2 Berufsrolle wahrnehmen und reflektieren			Ca. 50% der Kontaktstunden
	4.1 Sozialpädagogische Prozesse und Handlungen analysieren u. anpassen	4.2 Prozesse dokumentieren und Berichte verfassen			
	5.1 Im Team zusammenarbeiten	5.2 Mit anderen Fachpersonen und -stellen kooperieren	5.3 Netzwerke aufbauen und pflegen		
	6.1 Die eigene Tätigkeit in einen gesellschaftspolitischen Zusammenhang stellen	6.2 Innovative Konzepte und Vorgehensweisen für das eigene Arbeitsumfeld erarbeiten und umsetzen	6.3 Interessen des Berufsfelds vertreten		
	7.1 Führungsaufgaben und -verantwortung übernehmen	7.2 Qualität entwickeln und sicherstellen	7.3 Interne und externe Kommunikation entwickeln und sicherstellen	7.4 Projekte entwickeln und leiten	

5.2 Inhaltlicher Aufbau der Ausbildung

Der inhaltliche Aufbau der Ausbildung an der ICP ist auf den Bedarf einer praxisbegleitenden Ausbildung zugeschnitten. Grundgedanke ist das Prinzip der wachsenden Verantwortung der Studierenden im beruflichen Alltag der Praxisausbildung.

1. Ausbildungsjahr

Klientinnen/Klienten im Alltag begleiten und unterstützen (Professionelle Beziehungen, Kommunikation, Alltagssituationen unterstützen, Entwicklung und Sozialisation verstehen)

2. Ausbildungsjahr

Mit Klientinnen/Klienten in schwierigen Lebenssituationen die sozialpädagogische Arbeit gemeinsam planen und entwickeln (Lebenswelten wahrnehmen, Unterstützungsbedarf partizipativ bestimmen, Ziele und Massnahmen planen, umsetzen und auswerten)

3. Ausbildungsjahr

Systembezüge der Klientinnen/Klienten erfassen, mit dem familiären/sozialen Umfeld zusammenarbeiten und gemeinsam sozialpädagogische Interventionen im System planen, umsetzen und auswerten (Systemorientierte Sozialpädagogik, professionelle Gesprächsführung, Arbeiten mit Gruppen, Eltern- und Angehörigenarbeit, interdisziplinäre Arbeit)

vierjährige Ausbildung: 4. Ausbildungsjahr / dreijährige Ausbildung: 1. und 2. Ausbildungsjahr

Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Handlungskompetenzen für spezifische sozialpädagogische Arbeitsfelder (Selbstbestimmung fördern und Teilhabe unterstützen) sowie Entwicklung der Organisation und des Berufsfeldes

5.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Aus der Geschichte der Ausbildung sind folgende Schwerpunkte entstanden:

- Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Menschen,
- Kompetenzen im Bereich der (stationären) Kinder- und Jugendarbeit,
- Kompetenzen im Bereich von christlichen Ansätzen in der sozialpädagogischen Arbeit.

Verschiedene Ausbildungsinhalte werden exemplarisch anhand dieser Bereiche vermittelt. Dadurch erlangen Absolventen neben der Vertiefung durch ihr Praxisfeld spezifische Kompetenzen in diesen Themenbereichen. Die Kompetenzen werden dabei so vermittelt, dass sie auch in anderen Bereichen des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes angewandt werden können.

6. Das pädagogische Konzept

Das pädagogische Konzept beschreibt das Ausbildungsverständnis und die lerntheoretischen Grundlagen, nach denen die Ausbildung an der HFS konzipiert ist. Es dient den Studierenden als Orientierung, welche didaktisch-methodische Grundrichtung sie erwarten können und was dies für sie als Lernende, etwa bezüglich Eigenverantwortung, bedeutet. Und es zeigt den Praxisausbildenden, in welchen Lehr-, Lernkontexten sich die Studierenden bewegen.

Das detaillierte pädagogische Konzept ist in einem separaten Dokument beschrieben. Im Folgenden werden zusammenfassend wesentliche Aspekte des Ausbildungs- und Lernverständnisses beschrieben und das daraus entwickelte Rollenverständnis für die am Ausbildungsprozess beteiligten Personen dargestellt.

6.1 Ausbildungs- und Lernverständnis

Unser **Grundverständnis von Bildung** beruht auf der Überzeugung, dass Lernen mehr ist als Wissenserwerb und Lernprozesse immer auch einen Bezug zur Persönlichkeit des Lernenden haben. Bildung hat daher einerseits die Aufgabe, die Person des Lernenden in den Blick zu nehmen, seine Persönlichkeit zu stärken und ihn zu einer seinem Wesen gemässen Lebensgestaltung zu befähigen. Andererseits führt Bildung zu Gestaltungsmöglichkeiten von Handlungen im beruflichen und privaten Bereich.

In **unserem Ausbildungsverständnis** richten wir uns dabei stark auf Theorien des Kompetenzerwerbs aus. Damit folgen wir einerseits den Vorgaben der Berufsbildung in der Schweiz, andererseits sind wir auch überzeugt, dass diese Theorien wertvolle didaktische Erkenntnisse enthalten. Unter (Handlungs-) Kompetenz verstehen wir die Fähigkeit in offenen und komplexen Situationen erfolgreich zu handeln. Ziel der Ausbildung ist es, über das Ermöglichen der Aneignung und Verknüpfung von Ressourcen (Kenntnisse, Fertigkeiten/Fähigkeiten, Selbstreflexion, Motivation, Haltungen und Werte) die Grundlage für den Erwerb solcher (Handlungs-) Kompetenzen zu bilden.

Um den Studierenden eine solche Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, greifen wir auf unterschiedliche **Lerntheorien** zurück. Zusammenfassend sind uns folgende Aspekte wichtig:

- Nachhaltiges Lernen gelingt, wenn es als aktiver, selbstgesteuerter Prozess gestaltet wird.
- Lernen ist ein konstruktiver Prozess, der ermöglicht, aber nicht erzwungen werden kann.
- Lernen ist ein Anknüpfen an Vorwissen und Erfahrungen.
- Lernen ist ein motivationaler Prozess.
- (Lern-)Ziele können zur intrinsischen Motivation beitragen. ☒ Lernen ist ein reflexiver und diskursiver Prozess und damit sowohl ein individuelles als auch ein soziales Geschehen.
- Das Lernen von Kompetenzen ist ein situativer Prozess.
- Lernen ist kontinuierliche Kontexterweiterung.

Aus dem obigen Lernverständnis hat die HFS folgendes Rollenverständnis für die am Ausbildungsprozess beteiligten Personen entwickelt:

6.2 Rollenverständnis

Studierende

Von den Studierenden wird die Bereitschaft zu einem ganzheitlichen Lernprozess erwartet, welcher nicht nur die Aneignung von sozialpädagogischen Wissensinhalten, sondern darüber hinaus eine Persönlichkeitsbildung im Sinne eines ganzheitlichen Reifungsgeschehens zum Ziel hat. Interesse und geistige Neugier sowie die Offenheit für Neues und Ungewohntes gehören ebenso zu den erforderlichen Grundhaltungen wie die Fähigkeit, sich in einen Gruppenprozess einzubringen. Supervision, Selbsterfahrung und Selbstreflexion sind darum integrierte Bestandteile des Lernprozesses, der auf Eigenverantwortung basiert.

Dozierende und Klassenbegleitung

Die HFS setzt für die verschiedenen Unterrichtsthemen Dozierende ein, die im entsprechenden Themenbereich in der Regel berufspraktische Erfahrungen und eine qualifizierte Ausbildung mit didaktischen Fähigkeiten und Lehrerfahrungen verbinden. Viele von ihnen unterrichten nur mit einem geringen Jahrespensum an der HFS, so dass die Studierenden von verschiedenen Persönlichkeiten mit ihren spezifischen fachbezogenen Kompetenzen und Praxishintergründen profitieren können. In dieser Vielfalt sorgt die Begleitung eines Lehrganges durch eine Klassenbegleiterin oder einen Klassenbegleiter für die notwendige Kontinuität und die Verknüpfung der Inhalte miteinander.

Die Dozierenden sowie die Klassenbegleitung bringen sich als Fachleute und Personen nicht nur durch die Ermöglichung zum Kompetenzerwerb und praktische Anleitung in die Ausbildung ein, sondern auch durch ihr persönliches Beispiel und ihre Bereitschaft zum Beziehungsaufbau. Es wird von ihnen die Grundhaltung erwartet, sich auf einen gemeinsamen Lernprozess mit den Studierenden einzulassen.

Praxisausbildende

Die Praxisausbildenden verfügen über eine sozialpädagogische oder äquivalente Ausbildung sowie über methodisch-didaktische Fähigkeiten, die sie in einem Nachdiplomkurs für Praxisausbildung oder einer äquivalenten Ausbildung erworben haben.

Sie begleiten kontinuierlich den Ausbildungsprozess der Studierenden in der Praxis, indem sie mit den Studierenden individuelle Lernziele festlegen und überprüfen, die Auseinandersetzung und Reflexion mit berufspraktischen Problemen unterstützen, bei der Umsetzung von Theorie in die Praxis Hilfestellungen bieten und den schulischen Ausbildungsprozess unterstützen.

Die Praxisausbildenden stehen in verbindlichem Kontakt mit der Schule und erarbeiten und verantworten die Praxisqualifikation der Studierenden am Ende des Ausbildungsjahres.

7. Struktureller Aufbau der Ausbildung

7.1 Ausbildungsform

Die Höhere Fachschulausbildung an der ICP ist als praxisbegleitende Ausbildung konzipiert. Sie wird in zwei verschiedenen Formen angeboten: als dreijährige und als vierjährige Ausbildung. Neben der schulischen Ausbildung sind die Studierenden in einer sozialpädagogischen Institution als „Sozialpädagogin in Ausbildung“ mit einem Arbeitspensum zwischen 50 und 60% (dreijährige Ausbildung) bzw. zwischen 50% und 80% (vierjährige Ausbildung) in der Praxis angestellt.

Schulische und berufspraktische Ausbildungselemente bilden gemeinsam ein Ganzes und gewährleisten den Erwerb und die Vertiefung der beruflichen Kompetenzen.

7.2 Zeitliche Anteile der Bildungsbereiche

Die gesamte Ausbildung umfasst 5454 Lernstunden. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Lernstunden auf die Lernformen und die Kompetenzbereiche.

Verteilung der Lernstunden auf die Lernformen

(vgl. Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF, S. 27)

Kontaktstunden	1839
Selbststudium	915
Begleitete Praxis (Training und Transfer)	1020
Berufstätigkeit in der Praxis	1080
Qualifikationsverfahren	600
Total Lernstunden	5454

Verteilung der Kontaktstunden auf die Kompetenzbereiche

Kompetenzbereich	Lektionen
KB 1: Gemeinsame Planung und Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit	448.5
KB 2: Begleitung und Unterstützung in Alltags- und Übergangssituationen	477
KB 3: Entwicklung der eigenen Berufsidentität	261
KB 4: Prozessanalyse und -dokumentation	91
KB 5: Arbeit im professionellen Umfeld	232.5
KB 6: Weiterentwicklung des Berufsfelds	145.5
KB 7: Beteiligung an der Entwicklung der Organisation / Institution	95

Mahlmodule im 4. Ausbildungsjahr	88.5
Total Lektionen pro Ausbildungsjahr	1839

Kompetenzbereich 1 und 2 umfassen rund 53% und die Kompetenzbereiche 3-7 umfassen rund 47% der Kontaktstunden (vgl. RLP Sozialpädagogik HF, S. 28).

7.3 Ausbildungsgefässe und -aufwand

Der Unterricht an der ICP findet in Form von folgenden Ausbildungsgefässen statt:

- 1 dreitägiger Schulblock pro Monat (Präsenzunterricht i.d.R. Montag bis Mittwoch)
- 1 Online-Unterrichtstag pro Monat
- 1 dezentraler Lerntag in Kleingruppen pro Monat (mit Aufträgen und Lernvideos)
- 1 Selbststudientag pro Monat

Monat (Beispiel 1. Ausbildungsjahr)			
<i>Woche 1</i> Online-Unterrichtstag (Montag)	<i>Woche 2</i> Lerntag in Kleingruppen (Montag)	<i>Woche 3</i> Schulblock (Montag bis Mittwoch)	<i>Woche 4</i> Selbststudiumstag (Montag)

Die Einzeltage (Online-Unterricht, Lerntag in Kleingruppen, Selbststudiumstag finden im 1. Ausbildungsjahr jeweils am Montag, im 2. Ausbildungsjahr jeweils am Dienstag und im 3. Ausbildungsjahr jeweils am Mittwoch statt. Im 4. Ausbildungsjahr findet pro Monat nur noch 1 dreitägiger Schulblock statt jedoch keine Einzeltage mehr (Online-Unterricht oder Lerntag in Kleingruppen).

Dreijährige Ausbildung – Studierende in der dreijährigen Ausbildung

- absolvieren die Ausbildung vom 1. – 3. Ausbildungsjahr gemäss obiger Ausbildungsstruktur;
- absolvieren zusätzlich im 1. und 2. Ausbildungsjahr je 5 dreitägige Schulblöcke.

dreijährige Ausbildung für Fachpersonen Betreuung (oder äquivalente Qualifikationen)

- steigen direkt ins 2. Ausbildungsjahr ein

Die Ausbildung wird in einer konstanten Klasse durchgeführt, die als Unterstützung und Lernfeld dient. Eine konstante Begleitperson (Klassenbegleitung) ermöglicht zudem die persönliche Begleitung und Förderung der Studierenden während der Ausbildung.

Der **Schulungsort** ist in der Regel die Fachschule Froburg in 4634 Wisen/SO bei Olten.

Weitere Ausbildungselemente sind:

Sportliche, musische und gestalterische Module, Module der Arbeitssicherheit

Weiter besuchen die Studierenden zur Entwicklung ihrer persönlichen und professionellen Ressourcen Module im sportlichen, musischen und gestalterischen Bereich (SMG Module) im Umfang von 72 Lektionen im Rahmen von zusätzlichen Schulblöcken sowie bei externen Anbietern.

Ebenso besuchen die Studierenden Module im Bereich der Arbeitssicherheit bei externen Anbietern im Umfang von 30 Lektionen.

Ausbildungssupervision

Im 2. und 3. Ausbildungsjahr absolvieren die Studierenden je 6 Supervisionssitzungen à 4 Lektionen. Die Ausbildungssupervision wird als Gruppensupervision durchgeführt. Sie fördert die berufliche Handlungskompetenz durch Reflexion des eigenen Handelns im Arbeitsfeld.

Hospitationen

Weiter hospitieren die Studierenden während 4 Tagen in mindestens 3 verschiedenen sozialpädagogischen Institutionen. Durch die Hospitationen lernen die Studierenden ergänzend zu ihrem Praxisausbildungsort weitere Institutionen und Adressatinnen des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes kennen.

8. Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren

8.1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren

Die Zulassung zum Aufnahmeverfahren setzt voraus, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ

oder

Abschluss einer EDK-anerkannten Mittelschule sowie eine halbjährige Arbeitserfahrung

Zudem:

- Nachweis, dass keine mit der Berufstätigkeit unvereinbaren Strafverfahren oder Verurteilungen vorliegen (Strafregisterauszug)

Personen ab dem 22. Altersjahr können bei fehlendem anerkanntem Berufsabschluss auf Grund ihrer beruflichen und ausserberuflich erworbenen Kompetenzen zum Aufnahmeverfahren zugelassen werden (gemäss Leitfaden für die Zulassung zum Aufnahmeverfahren sur dossier). Gesuche um Gleichwertigkeitsanerkennung dieser Kompetenzen sind begründet mit der Anmeldung z.H. der Aufnahmekommission einzureichen.

8.2 Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren besteht aus einem schulischen und einem praktischen Teil. Diese können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Das schulische Aufnahmeverfahren beinhaltet:

1. eine schriftliche Einzelarbeit zu einem Thema aus dem Bereich Sozialpädagogik sowie ein Lesetest, welche das Textverständnis, die schriftliche Ausdrucksfähigkeit und die für die Ausbildung notwendige Voraussetzung zur Reflexion der Bewerberin prüfen;
2. eine Gruppenaufgabe, welche die für die Ausbildung notwendigen Voraussetzungen zur Kommunikation und Reflexion des Bewerbers prüft;
3. ein Einzelgespräch, welches die Motivation für den Beruf und die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin für die Absolvierung der Ausbildung zum Gegenstand hat.

Die Aufnahmekommission beurteilt das schulische Aufnahmeverfahren als Gesamtsicht zu

- den Anmeldeunterlagen
- den einzelnen Teilen des schulischen Aufnahmeverfahrens

als "erfüllt" respektive "nicht erfüllt".

Gegen den Entscheid der Aufnahmekommission kann schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (s. dazu Reglement Aufnahmeverfahren).

Das praktische Aufnahmeverfahren (Vorpraktikum) beinhaltet:

1. eine zusammenhängende, durch eine Sozialpädagogin angeleitete sozialpädagogische Tätigkeit während 400 Stunden (empfohlen werden mindestens 800 Stunden) gemäss den Richtlinien für das Vorpraktikum

2. eine abschliessende Beurteilung der Berufseignung sowie eine Einschätzung der Voraussetzungen des Bewerbers für die Absolvierung der Ausbildung durch die begleitende Fachperson.

8.3 Voraussetzungen zur Aufnahme in die Ausbildung

Eine Bewerberin / ein Bewerber wird definitiv zur Ausbildung zugelassen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Bestehen des schulischen Aufnahmeverfahrens;
2. Bestehen des praktischen Aufnahmeverfahrens;
3. Bestätigung eines Praxisausbildungsplatzes gemäss den Richtlinien Ausbildung in der Praxis der ICP.

Weitere Einzelheiten finden sich im „Reglement zum Aufnahmeverfahren“.

9. Qualifikation, Promotion und Diplomierung

9.1 Grundsatz

In der dualen Ausbildung werden alle Bereiche der sozialpädagogischen Handlungskompetenzen bewertet.

9.2 Qualifikationselemente

Für das schulische und für das berufspraktische Qualifikationsverfahren bestehen unterschiedliche Qualifikationselemente:

Schulische Qualifikationselemente

1. Kompetenznachweise

Die Studierenden erarbeiten im Laufe der ersten drei Ausbildungsjahre verschiedene Kompetenznachweise in Form von schriftlichen Arbeiten. Damit werden die in der Schule vermittelten Ressourcen und Handlungskompetenzen überprüft und ein kontinuierlicher Theorie-Praxis-Transfer gefördert.

Im 2. Ausbildungsjahr erarbeiten die Studierenden eine Fallarbeit in Form von drei Kompetenznachweisen gemäss dem *Leitfaden zur Fallarbeit*.

2. Diplomprüfungen

Die Diplomprüfung findet im dritten Ausbildungsjahr gemäss dem *Leitfaden zur Diplomprüfung* statt. Es wird das Verhalten in einer simulierten beruflichen Gesprächssituation mit einem anschliessenden Fachgespräch geprüft.

Bei der Diplomprüfung wirkt eine externe Expertin resp. ein externer Experte aus einer Organisation der Arbeitswelt (Oda) aus dem Sozialbereich mit.

3. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird bei der dreijährigen Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr und bei der vierjährigen Ausbildung im vierten Ausbildungsjahr geschrieben.

Die praxisorientierte Diplomarbeit wird am Ende des Ausbildungsjahres in Form einer schriftlichen Dokumentation zu Themen der Sozialpädagogik abgegeben, präsentiert und in einem anschliessenden Fachgespräch diskutiert (gemäss entsprechendem Leitfaden).

Praktisches Qualifikationselement

4. Praxisqualifikation

Ein Praxisausbildner bewertet den Lernprozess des Studierenden am Ende jedes Ausbildungsjahres anhand des Praxisqualifikationsbogens und leitet diesen der Schule weiter.

9.3 Promotionsentscheide

Für die Promotionsentscheide und den weiteren Verlauf der schulischen Ausbildung ist das Bestehen der schulischen und berufspraktischen Qualifikationen des jeweiligen Ausbildungsjahres eine Voraussetzung.

9.4 Diplomierungsqualifikation

Die Diplomierungsqualifikation dient der abschliessenden Bewertung der sozialpädagogischen Handlungskompetenzen der Studierenden im Hinblick auf den Diplomierungsentscheid.

Für eine Diplomierung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Diplomarbeit ist bestanden.
- Die Hospitationstage sind mit „erfüllt“ bestanden.
- Der Besuch der externen sportlichen, musischen und gestalterischen Module sowie der externen Module im Bereich der Arbeitssicherheit wurde vollständig nachgewiesen.
- Die Praxisqualifikation des dritten bzw. vierten Ausbildungsjahres ist mit „erfüllt“ bestanden.
- Die begründete Abwesenheit vom Unterricht des dritten bzw. vierten Ausbildungsjahres beträgt nicht mehr als 10% der jährlichen Unterrichtslektionen gemäss der Absenzenregelung.
- Das Schulgeld ist bezahlt.

Zusätzlich gelten für die dreijährige Ausbildung folgende Voraussetzungen (die in der vierjährigen Ausbildung nach dem dritten Jahr nachgewiesen wurden):

- Die zwei Kompetenznachweise des 3. Ausbildungsjahres sind bestanden.
- Die Diplomprüfung ist bestanden.
- Die Ausbildungssupervision ist mit „erfüllt“ bestanden.

Weitere Einzelheiten finden sich im „Reglement zur Qualifikation, Promotion und Diplomierung“.

10. Titel

Die Studierenden erhalten ein Höheres Fachschuldiplom in Sozialpädagogik. Sie sind berechtigt, gemäss Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF den geschützten Titel „**dipl. Sozialpädagogin HF**“ bzw. „**dipl. Sozialpädagoge HF**“ zu tragen.

11. Kosten (Stand: Juni 2023)

Im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV) leisten Kantone einen Beitrag an das Schulgeld. Bei einer Anpassung des Tarifs für den kantonalen Beitrag durch die Konferenz der Vereinbarungskantone der HFSV behält sich die ICP eine Anpassung des Schulgeldes vor.

Übersicht Kosten

- Anmeldegebühr: CHF 150.–
- Schulgeld pro Ausbildungsjahr:
 - dreijährige Ausbildung: CHF 4`400.–
 - vierjährige Ausbildung: CHF 3`300.–
 - dreijährige Ausbildung für Fachpersonen Betreuung: CHF 3`300.–
- Diplomgebühr: CHF 200.–

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Praxisausbildungsinstitution am Schulgeld beteiligt.

Zusätzlich entstehen Kosten für

- sportliche, musische und gestalterische Module bei selbst gewählten Anbietern
- Module zum Thema Arbeitssicherheit bei selbst gewählten Anbietern

Kosten für Unterkunft und Verpflegung

- Unterkunft: CHF 35.– (4er Zimmer) bis CHF 45.– (2er Zimmer) pro Nacht
- Verpflegung: zwischen CHF 10.- und CHF 13.50 pro Mahlzeit

Zuständiger Wohnsitzkanton

Zuständig für eine Studierende ist jeweils derjenige Kanton, in dem die Studierende vor Ausbildungsbeginn mindestens zwei Jahre ununterbrochen Wohnsitz hatte und erwerbstätig war.

Wenn bei einem Studierenden kein Kanton als Wohnsitzkanton den kantonalen Beitrag bezahlt, muss der jährliche, kantonale Schulgeldbetrag vom Studierenden bezahlt werden.

12. Weiterführende Dokumente

Weiterführende Dokumente können auf unserer Homepage unter www.icp.ch bezogen werden.